

Einführung des Elektronischen Abfallnachweisverfahren | eANV

Gemäß der Abfallnachweis-Verordnung und des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sind alle gefährlichen Abfälle nachweispflichtig. Bisher wurden die hierfür erforderlichen Begleitscheine mit Hilfe von Formblättern in Papierform geführt. Mit der Einführung des elektronischen Nachweisverfahrens ist dies spätestens ab 01. April 2010 nicht mehr möglich. Dann müssen alle an der Entsorgung von gefährlichen Abfällen beteiligten Parteien (Abfallerzeuger, -beförderer und -entsorger) sowie die zuständigen Behörden alle Dokumente mittels einer digitalen Signatur abzeichnen und diese anschließend elektronisch zwischen den Beteiligten austauschen.

Für Sie als Erzeuger von gefährlichen Abfällen ergeben sich hieraus weitere rechtliche Vorgaben, wie z.B. das Führen eines elektronischen Registers und der revisionssicheren Archivierung. Für die Teilnahme am eANV benötigen Sie zudem gültige Signaturkarten, ein Lesegerät und einen Zugang zur zentralen Koordinierungsstelle (ZKS).

Die bremer recycling begleitet Sie als Kunden Schritt für Schritt auf dem Weg zur Einführung des eANV in Ihrem Hause. In Kürze werden wir hierzu unser Portal „eANV@BIR“ auf unserer Internetseite freischalten. Mit Ihrem persönlichen Zugang können Sie dann Ihre Begleitscheine und Entsorgungsnachweise einsehen und direkt digital signieren. Das Portal erfüllt alle rechtlichen Vorgaben und bietet Ihnen mit dem revisionssicheren Archiv zusätzlich die Möglichkeit, alle Ihre Entsorgungsvorgänge einzusehen und die Mengenströme transparent zu überwachen.

Unser Startpaket | Ihr Zugang zum Portal

Pünktlich zur Fertigstellung unseres Portals erhalten Sie mit unserem Startpaket alles, was Sie zur Durchführung des Elektronischen Abfallnachweisverfahrens benötigen:

- die Registrierung und den Zugang zu unserem Portal,
- das Kartenlesegerät
- und die qualifizierte Signaturkarte.
(hier unterstützen wir Sie bei der Antragsstellung)



Falls Sie weitere Informationen benötigen oder Fragen haben, rufen Sie uns einfach an. Ihr Ansprechpartner rund um das Thema eANV ist Jörg Leyens (Tel 0421 / 43536-27). Zusätzlich finden Sie in unserem Downloadbereich weitergehende Dokumente zum Thema eANV.

Wir würden uns freuen, Sie auf unserem Portal eANV@BIR begrüßen zu dürfen.